

Begleitende Dokumente

Savity

Beilage 1	
Kostenblatt	Seite 2
Beilage 2	
Anlagerichtlinien	Seite 4
Beilage 3	
Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy	Seite 7
Beilage 4	
Risikohinweise	Seite 12
Beilage 5	
Datenschutzerklärung	Seite 22

Beilage 1

Kostenblatt

Das Kostenmodell von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) basiert auf einer kosteneffizienten, transparenten und fairen Kalkulation. Sämtliche Leistungen in Zusammenhang mit einer professionellen Vermögensverwaltung, der Depotführung sowie des Wertpapierhandels sind durch die pauschale Dienstleistungsgebühr abgedeckt.

Optionale, vom Kunden ausdrücklich gewünschte Sonderleistungen werden darüber hinaus sowohl von Savity als auch von der Depotbank zusätzlich verrechnet.

Dienstleistungsgebühr

Die pauschale Dienstleistungsgebühr beträgt

0,99% inkl. USt pro Jahr

des Portfoliowerts (entspricht monatlich aliquot 0,0825% inkl. USt).

Die Berechnung der Dienstleistungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis des Marktwertes des Portfolios (Depot und Verrechnungskonto) als Durchschnitt der täglichen Marktwerte des vorangegangenen Monats. Die Berechnung erfolgt somit taggenau und berücksichtigt auch Ein- und Auszahlungen.

Sie wird monatlich in Rechnung gestellt und direkt von der Depotbank vom Verrechnungskonto eingehoben (monatlich aliquot), wobei die Vermögensverwaltungsgebühr an Savity weitergeleitet wird.

Die pauschale Dienstleistungsgebühr von 0,99% inkl. USt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

Dienstleistung	Empfänger	Anteil
Vermögensverwaltung	Savity	0,33%
Depotführung und Wertpapierhandel *	Depotbank	0,66%

* Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

In der Vermögensverwaltungsgebühr für Savity (als Teil der Dienstleistungsgebühr) sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung (beinhaltet sämtliche Leistungen zur Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltung)
- ✓ Online-Zugang zum Savity-Account
- ✓ Zusendung von Berichten, Aufstellungen etc. auf elektronischem Weg
- ✓ Abwicklung von monatlichen Sparplänen, Teilzahlungen, sowie Portfolioauflösung im Zuge der tourlichen Handelstage

Optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch)

Nachfolgend angeführte Leistungen sind kostenpflichtig und durch die pauschale Dienstleistungsgebühr nicht abgedeckt. Die von Kunden beziehbaren Sonderleistungen gehen über das normale Maß der üblichen Vermögensverwaltung hinaus und werden jeweils separat in Rechnung gestellt und detailliert ausgewiesen.

Kostenpflichtige Sonderleistungen (inkl. USt) *

Postalische Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten	25 € pro Zusendung
Expressabwicklung von Aufträgen außerhalb der tourlichen Handelstage (etwa Beauftragungen zum sofortigen Verkauf von Wertpapieren), wodurch zusätzliche hohe administrative Aufwände entstehen	150 €
Wechsel der Anlagestrategie (1x pro Jahr kostenlos)	25 €

* Darüber hinaus können für Sonderleistungen auch Kosten bei der Depotbank anfallen. Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

Externe Produktkosten

Externe Produktkosten sind Kosten, die von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten (Finanzinstrumenten) stammen.

Direkte Produktkosten

Direkte Produktkosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. **Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.** Egal wo Kunden die von Savity ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Produktkosten fallen immer an.

Anlageoption	Durchschnittlich prognostizierte Produktkosten p.a.	Bandbreite p.a. (abhängig von Risikokategorie)
Savity Grow	0,22%	0,17%–0,24%
Savity Classic	0,33%	0,25%–0,47%
Savity Green	0,60%	0,45%–0,90%
Savity Legends	0,42%	0,35%–0,62%

Die Bandbreiten variieren je nach Risikokategorie und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig niedriger oder höher sein.

Transaktionskosten innerhalb der Produkte

Transaktionskosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. **Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.** Egal wo Kunden die von Savity ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Transaktionskosten fallen immer an.





Anlageoption	Durchschnittlich prognostizierte Transaktionskosten p.a.	Bandbreite p.a. (abhängig von Risikokategorie)
Savity Grow	0,02%	0,01%–0,04%
Savity Classic	0,04%	0,02%–0,12%
Savity Green	0,08%	0,05%–0,18%
Savity Legends	0,08%	0,05%–0,15%

Die Bandbreiten variieren je nach Risikokategorie und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig niedriger oder höher sein.

Kosten-Beispielrechnung

Nachfolgend sind zur Erläuterung beispielhafte Aufstellungen der Kosten – bezogen auf einen angenommenen Anlagebetrag von 10.000 Euro – angeführt, wie sie durchschnittlich für die Anlageoptionen von Savity pro Jahr anfallen würden. Die Kosten für die eingesetzten Produkte basieren auf den oben ausgewiesenen, durchschnittlich prognostizierten externen Produktkosten.

Alle Kosten und Gebühren in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).

	 Savity Grow		 Savity Classic		 Savity Green		 Savity Legends	
	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.
Dienstleistungsgebühr (wird direkt verrechnet)	0,99%	99 €	0,99%	99 €	0,99%	99 €	0,99%	99 €
davon Vermögensverwaltung	0,33%	33 €	0,33%	33 €	0,33%	33 €	0,33%	33 €
davon Depotführung und Wertpapierhandel	0,66%	66 €	0,66%	66 €	0,66%	66 €	0,66%	66 €
Externe Produktkosten * (sind nicht direkt zu zahlen)	0,24%	24 €	0,37%	37 €	0,68%	68 €	0,50%	50 €
davon direkte Produktkosten	0,22%	22 €	0,33%	33 €	0,60%	60 €	0,42%	42 €
davon Transaktionskosten	0,02%	2 €	0,04%	4 €	0,08%	8 €	0,08%	8 €
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,23%	123 €	1,36%	136 €	1,67%	167 €	1,49%	149 €

* Die Externen Produktkosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.

Beilage 2

Anlagerichtlinien

1. Allgemeines

Ziel aller von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) angebotenen Anlagestrategien ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den globalen Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der vom Kunden vorgegebenen Anlageprioritäten und unter Berücksichtigung der Risikovorgaben des Kunden.

Savity bietet unterschiedliche Anlagestrategien an. Eine Anlagestrategie ist eine vom Kunden gewählte Kombination aus einer Risikokategorie und einer individuellen Anlagepräferenz („Anlageoption“).

Die Anlageoptionen unterscheiden sich in ihrem Investmentansatz und ihrer Zielsetzung:

- (1) Passiver Ansatz mit modellbasiertem Rebalancing: Zielt primär auf den langfristigen Vermögensaufbau ab und verzichtet dabei auf die Abschwächung zwischenzeitlicher Wertschwankungen.
- (2) Dynamischer Ansatz mit modellbasiertem Risikomanagement: Zielt auf die Optimierung der Wertentwicklung bestehender Vermögen ab.

2. Finanzinstrumente

Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Anlagestrategie in (klassischen) OGAW-Investmentfonds, börsennotierten Indexfonds und Zertifikaten (Exchange Traded Funds – „ETFs“, Exchange Traded Commodities – „ETCs“, sonstige gelistete Wertpapierzertifikate) und in gelisteten Einzeltiteln.

Es kommen überwiegend OGAW-Investmentfonds zum Einsatz, und hierbei aufgrund ihrer Kosteneffizienz bevorzugt ETFs. Als OGAW-Fonds werden Investmentfonds bezeichnet, die den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen.

Indexfonds bilden Marktindizes der großen Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen oder Rohstoffe, nach. ETFs werden an Börsen gehandelt, ihre Liquidität wird von Market Makern gewährleistet, die allerdings nicht eine Bewertung zum Nettoinventarwert eines Index-ETFs garantieren. Deshalb wird in Anlageklassen, die selbst weniger liquide sind oder aufgrund der Indexregeln (in der Regel die Marktkapitalisierung) nicht das Ertrags- und Risikopotenzial der Anlageklasse zufriedenstellend widerspiegeln, auch direkt in OGAW-konforme Investmentfonds investiert, die eine Abrechnung zum Nettoinventarwert gewährleisten.

Sollten Basiswerte eines Finanzinstruments in Fremdwährung gehandelt werden, ergeben sich daraus Währungsrisiken, auch wenn das Anlageinstrument selbst (z.B. der ETF) in Euro denominiert ist. So kann ein Index (z.B. US-Aktienindex) nominell steigen, trotzdem könnte der ETF an Wert verlieren, wenn gleichzeitig die Währung des gehandelten Marktes (US-Dollar) stärker gegen den Euro abwertet als der Marktindex an Wert gewinnt.

Direkte Investments in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung (z.B. Futures, Optionen) ebenso wie Leerverkäufe oder sonstige

Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulässig.

Die Auswahl der Finanzinstrumente erfolgt durch Savity und wird regelmäßig evaluiert.

3. Risikokategorien

Savity bietet fünf Risikokategorien an. Auf Basis der Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, der finanziellen Verhältnisse und der Anlageziele, einschließlich der Risikopräferenzen und des Anlagehorizonts, sowie der Ermittlung, ob das erforderliche Risikoverständnis und die erforderliche Verlusttragfähigkeit vorhanden sind, erfolgt die Einstufung des Kunden in eine der fünf Risikokategorien:

Sicherheitsbewusst

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien und Rohstoffen getätigt werden. Eine Beimischung von Aktien bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen stark limitiert. Möglichst geringe Wertschwankungen sind dem Kunden wichtiger als Renditechancen.

Konservativ

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt und der moderaten Wertsteigerung**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien, Rohstoffen und Aktien getätigt werden. Die Investition in global gestreute Aktien, die neben den Hauptmärkten der reifen Industrieländer auch die Beimischung von Schwellenländern beinhalten kann, bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen limitiert. Geringere Wertschwankungen sind dem Kunden wichtiger als Renditechancen.

Ausgewogen

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **deutliche Wertsteigerung**, ohne jedoch den gesamten Teil des Kapitals den Schwankungen des Aktienmarktes auszusetzen. Allerdings **sind risikoreichere Anlageklassen wie Aktien ein Hauptteil** des Portfolios. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

Dynamisch

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist in hohem Maße den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt, denn **Aktien und aktienähnliche Anlageklassen sind der Hauptteil des Portfolios. Das Gesamtrisiko des Portfolios ist hoch**. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

Aggressiv

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **weit überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist zur Gänze den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt. **Das Gesamtrisiko des Portfolios ist sehr hoch und wird als spekulativ eingestuft**. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

4. Anlageoptionen

Savity bietet Anlagestrategien in vier Anlageoptionen an, die sich in ihrem Investmentansatz sowie dem Mindestanlagebetrag und Mindest-Sparbetrag (im Falle eines monatlichen Sparplans) wie folgt unterscheiden:

Anlageoption	Ansatz	Mindest-anlagebetrag	Monatlicher Sparplan
Savity Grow	Passiv	3.000 €	ab 100 €
Savity Classic	Dynamisch	10.000 €	ab 100 €
Savity Green	Dynamisch	10.000 €	ab 100 €
Savity Legends	Dynamisch	10.000 €	ab 100 €

4.1. Passiver Ansatz mit modellbasiertem Rebalancing

Dieser Ansatz setzt eine strategische Vermögensallokation um. Umschichtungen erfolgen regelbasiert, immer mit dem Ziel, die angestrebte strategische Vermögensallokation beizubehalten („Rebalancing“). Das Rebalancing erfolgt einmal jährlich. Darüber hinaus wird ein Rebalancing ausgelöst, wenn die Aktienkomponente der Benchmark seit dem letzten Rebalancing (also vor Ablauf der 12-Monatsfrist) einen Wertverlust von mehr als 20% verzeichnet. Um das langfristige Ertragspotential aus dem Rebalancing-Ansatz lukrieren zu können, sind aktive taktische Reallokationen innerhalb der Anlageklassen dabei zu vermeiden.

Dieser Ansatz ist prädestiniert für den langfristigen Vermögensaufbau.

Savity Grow

Ziel ist es, vom technologischen Fortschritt unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels zu profitieren. Diese Entwicklungen werden nicht nur unsere Lebensgewohnheiten massiv beeinflussen, sondern auch ausschlaggebend für das langfristige globale Wirtschaftswachstum sein. Diesen Themen wird folglich ein stärkeres strategisches Gewicht innerhalb der Aktienquote gegeben als dies heute auf Basis der gegenwärtigen globalen Marktkapitalisierung der Fall wäre.

Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Geldmarktguthaben (Cash), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität („Investment Grade“)) sowie globale Aktien von Industrie- und Schwellenstaaten, wobei der Fokus auf Wachstumswerten liegt. Die Auswahl und Gewichtung der Themen innerhalb der Anlageklassen obliegt Savity, unter Berücksichtigung des Klassifizierungssystems der EU für Nachhaltigkeit.

Diese Anlageoption ist nur für bestimmte Risikokategorien verfügbar.

4.2. Dynamischer Ansatz mit modellbasiertem Risikomanagement

Bei diesem Ansatz erfolgt die Portfoliooptimierung dynamisch, d.h. Änderungen in der Portfoliozusammensetzung sind häufiger zu erwarten. Wesentliche Einflussfaktoren des zugrundeliegenden Modells sind: das spezifizierte Risikobudget gemäß Risikokategorie, Ertragserwartungen und Verlustrisiken der einzelnen Anlageklassen auf Basis des aktuellen Marktumfelds sowie die Abhängigkeit der Anlageklassen zueinander.

Das Risikobudget beziffert das statistisch erwartete Verlustrisiko, welches in einem normalen Marktumfeld (ausgehend von 95% Wahrscheinlichkeit) während einer 12-Monats-Periode nicht überschritten werden sollte und mit dem der Investor folglich zu rechnen hat. Durch modellgesteuertes, dynamisches Risikomanagement versucht Savity als Vermögensverwalter, etwaige Verluste

innerhalb des Risikobudgets zu halten. Je nach Risikokategorie gelten die folgenden Werte:

Risikokategorie	Risikobudget
Sicherheitsbewusst	6,0%
Konservativ	9,0%
Ausgewogen	11,5%
Dynamisch	16,5%
Aggressiv	25,0%

Aufgrund des dynamischen Risikomanagements eignet sich dieser Ansatz für bestehende Vermögen, die neben langfristigen Vermögenszuwächsen in Verlustphasen eine Limitierung negativer Wertschwankungen anstreben.

Savity Classic

Ziel ist eine breite Streuung, um der globalen Marktentwicklung sehr kostengünstig zu folgen.

Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Geldmarktguthaben (Cash), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindizes).

Diese Anlageoption ist für jede Risikokategorie verfügbar.

Savity Green

Ziel ist eine Anlage unter Berücksichtigung nachhaltiger Investmentprinzipien (sogenannte „ESG“-Kriterien), ohne dabei Performanceabstriche in Kauf zu nehmen. Mit Hilfe von ESG-Kriterien werden ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Risiken systematisch eliminiert, die hohes Potenzial für negative Kursausschläge haben, womit sich das Ertrags-/Risikoprofil des Portfolios potenziell verbessert.

Die Savity Green-Anlagestrategien investieren in Finanzinstrumente, die folgende Ausschlusskriterien berücksichtigen: Keine Investments in Waffenindustrie, Stammzellenforschung am menschlichen Genom, kommerzielle Genmanipulation in der Landwirtschaft, Pornographie, Glücksspiel, Kinderarbeit, Einsatz bzw. Entwicklung von Nuklearenergie sowie Einsatz bzw. Abbau von Kohle.

Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Geldmarktguthaben (Cash), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Gold.

Diese Anlageoption ist nur für bestimmte Risikokategorien verfügbar.

Savity Legends

Ziel ist die Partizipation an den Strategien legendärer Investoren, die insbesondere in turbulenten Marktphasen nachweislich wirtschaftlich Mehrertrag erwirtschaften konnten. Savity Legends investiert deshalb neben Indexfonds auch in aktive Wertpapierfonds, die von „legendären“ Investoren gemanagt werden, oder in Zertifikate, welche diese Investmentstrategien abbilden. Dabei kommt auch die Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity zum Einsatz.

Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Geldmarktguthaben (Cash), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindizes), Hedgefonds & Private Equity.

Diese Anlageoption ist nur für bestimmte Risikokategorien verfügbar.

5. Benchmark-Portfolios

Jede Anlagestrategie wird gemäß ihrer Risikokategorie mit einem dem typischen Risikoprofil entsprechenden „Benchmark-Portfolio“ verglichen (Vergleichsgröße). Die Benchmark-Portfolios setzen sich aus einer gewichteten Gesamttrendite von (risikoarmem) Geldmarkt (Maßstab: 1-Monats-Euribor) und (risikobehaftetem) globalem Aktienmarkt (in Euro abgesichert) zusammen. Der globale Aktienmarkt ist mit 88% Aktien aus Industrieländern und 12% Aktien aus Schwellenmärkten gewichtet. Die jeweils maßgebliche Gewichtung ist in der Tabelle in Abschnitt 7 dieser Anlagerichtlinien dargestellt.

Grundsätzlich gilt: Je aggressiver die Risikokategorie einer Anlagestrategie, desto höher ist der Anteil risikoreicher Anlageklassen (wie z.B. Aktien), und desto höher ist die Gewichtung des globalen Aktienmarktes im Benchmark-Portfolio.

6. Überschreitung von Verlustschwellen

Savity informiert den Kunden, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums (Quartalsbeginn) beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstages.

7. Detaillierte Anlagerichtlinien

Bei der Vermögensverwaltung hat Savity nachfolgende Anlagerichtlinien zu beachten. Der minimale bzw. maximale Anteil einer Anlageklasse im Portfolio bezieht sich jeweils auf die Zielgewichtung der Anlagestrategie. Aufgrund von Ein-/Auszahlungen oder Marktschwankungen kann die tatsächliche Gewichtung davon abweichen.

Anlageklasse	Geldmarkt (Cash)		Anleihen		Aktien		Immobilien & Rohstoffe (inkl. Gold)		Hedgefonds & Private Equity		Benchmark Anteil risikobehafteter Anlagen
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	
Savity Grow											
Konservativ	0%	5%	60%	80%	20%	40%	–	–	–	–	35%
Ausgewogen	0%	5%	40%	60%	40%	60%	–	–	–	–	50%
Dynamisch	0%	5%	20%	40%	60%	80%	–	–	–	–	70%
Aggressiv	0%	5%	0%	10%	90%	98%	–	–	–	–	98%
Savity Classic											
Sicherheitsbewusst	0%	100%	50%	100%	0%	11%	0%	15%	–	–	15%
Konservativ	0%	100%	40%	100%	0%	32%	0%	20%	–	–	35%
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	–	–	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	–	–	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	97%	0%	25%	–	–	97%
Savity Green											
Konservativ	0%	100%	40%	100%	0%	32%	0%	20%	–	–	35%
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	–	–	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	–	–	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	97%	0%	25%	–	–	97%
Savity Legends											
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	0%	25%	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	0%	40%	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	97%	0%	25%	0%	50%	97%

Beilage 3

Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy

Savity Vermögensverwaltung GmbH

Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 510584i eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift (Hauptniederlassung) DINGELSTEDTGASSE 14/15, 1150 WIEN, ÖSTERREICH.

Gemäß der von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA; Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich; www.fma.gv.at) per 31. Mai 2019 erteilten Konzession ist Savity berechtigt zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, zur Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält, sowie zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

Savity ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW; Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien, Österreich; www.aew.at) in Form eines Gesellschafteranteils. Die AeW ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

Savity ist Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Finanzdienstleister (www.wko.at).

Angeborene Dienstleistungen

Vermögensverwaltung

Die Erbringung dieser Dienstleistung bedeutet, dass Savity die auf dem Wertpapierdepot bzw. Verrechnungskonto des Kunden erliegenden Vermögenswerte sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge nach freiem, fachkundigem Ermessen auf Rechnung und auf Namen des Kunden verwaltet. Savity ist daher berechtigt, alle Transaktionen zu beauftragen sowie sonstige Verfügungen oder Maßnahmen zu treffen, die im Interesse des Kunden notwendig und erforderlich erscheinen, wobei eine Benachrichtigungs- und Beziehungspflicht des Kunden vor der Investitionsentscheidung seitens Savity nicht besteht.

Savity ist nicht berechtigt, über Wertpapiere des Kunden durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung, Verpfändung oder über Guthaben am Verrechnungskonto durch Barbehebung oder durch Überweisung zu verfügen, soweit es sich nicht um den Einzug der Vermögensverwaltungsgebühr (im Rahmen der Dienstleistungsgebühr) handelt, die aufgrund einer Kundenermächtigung im Bankeinzugsverfahren von der Depotbank zu Gunsten von Savity eingehoben wird. Savity wird die Geschäfte gemäß der im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegten Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der im Anlegerprofil enthaltenen Kundenangaben vornehmen.

Depotbank

Das Vermögen des Kunden wird bei der Depotbank in seinem Namen gehalten. Die im Depot lagernden Wertpapiere stehen im Eigentum des Kunden und werden der Depotbank nur zur Verwahrung anvertraut. Guthaben auf Wertpapier-Verrechnungskonten unterliegen einer Sicherung im Umfang des österreichischen Einlagensicherungssystems. Zugriff auf das Vermögen erfolgt ausschließlich durch den Kunden selbst.

Kommunikationsmöglichkeiten

Postalisch: Savity Vermögensverwaltung GmbH
DINGELSTEDTGASSE 14/15, 1150 WIEN, ÖSTERREICH

Telefonisch: +43 720 229991

E-Mail: hello@savity.at

Persönlich: Montag bis Freitag von 10–15 Uhr, werktags, nach Terminvereinbarung

Savity weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Kundenbeziehung wesentliche Informationen und Mitteilungen ausschließlich schriftlich (postalisch, E-Mail) entgegengenommen werden.

Sprache, in der Kunden mit Savity schriftlich, telefonisch, per E-Mail kommunizieren können: Deutsch.

Dokumente, die Savity aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermitteln muss, sind in deutscher Sprache.

Entsprechende Risikohinweise zu Wertpapieren, wie sie in Kundenportfolios eingesetzt werden (können), finden sich in Beilage 4 (Risikohinweise).

Eine Bewertung der Wertpapiere in Kundenportfolios erfolgt laufend. Zu jedem Quartalsende erhält der Kunde von Savity zeitnah einen Quartalsbericht über das Portfolio sowie die erbrachten Dienstleistungen – wie vorab gewünscht – elektronisch oder postalisch zugestellt. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von Savity im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine Aufstellung über angefallene Gebühren und Kosten sowie allfälliger Dividenden, Zinszahlungen und Ausschüttungen, weiters die Entwicklung des Kundenportfolios anhand des Vergleichs mit einem definierten Maßstab (Benchmark).

Savity muss für die Erbringung der Vermögensverwaltung von jedem Kunden alle erforderlichen Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, den finanziellen Verhältnissen und der Anlageziele, einschließlich der Risikopräferenzen und des Anlagehorizonts einholen und ermitteln, ob das erforderliche Risikoverständnis und die erforderliche Verlusttragfähigkeit vorhanden sind und ob die Anlagestrategie den Anlagezielen des Kunden entspricht („Geeignetheitsprüfung“). Die Einholung sowie Beurteilung dieser Informationen erfolgen automatisiert mittels (Online)-

Fragebogen. Der Kunde kann sich jedoch bei Fragen zur Eignungsprüfung an den Kundenservice von Savity wenden.

Savity kann sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Vermittlung der Vermögensverwaltung, vertraglich gebundener Vermittler (VGV) bedienen, welche gegebenenfalls in dem von der FMA beziehungsweise einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen

sind. Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich.

Vermittlung von Finanzinstrumenten und Execution-Only-Geschäften

Diese Wertpapierdienstleistungen werden von Savity nicht angeboten.

Gebühren, Provisionen, Sonstige Kosten

Gebühren in der Vermögensverwaltung

Es wird eine Dienstleistungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Dienstleistungsgebühr beinhaltet die Vermögensverwaltung (Savity) sowie die Depotführung und den Wertpapierhandel (Depotbank).

Sie bemisst sich am Monatsdurchschnittswert aller Kurswerte der im Depot verwahrten Wertpapiere und der auf dem Verrechnungskonto befindlichen Bargeld-/Festgeldbestände und ist monatlich im Nachhinein fällig.

Die Höhe und Zusammensetzung der Dienstleistungsgebühr wird im Kostenblatt (Beilage 1) festgehalten.

Provisionen von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Savity auch eigene Produkte und solche von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. Solche Produkte wählt Savity im Rahmen der sorgfältigsten Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Savity erhält von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) im Rahmen der Vermögensverwaltung weder einmalige noch periodisch ausbezahlte Vermittlungsprovisionen (Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen).

Sollte die Depotbank von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) periodisch ausbezahlte Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Vermögensverwaltung durch Savity erhalten, werden diese quartalsmäßig dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Savity wird, sofern dies möglich ist, in institutionelle Anlageklassen investieren (geringere Produktgebühren). Die Depotbank verrechnet keine Ausgabeaufschläge.

Sollte Savity im Rahmen der Vermögensverwaltung Eigenprodukte (eigenverwaltete Investmentfonds bzw. Zertifikate) einsetzen, wird Savity mit der Depotbank eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Verrechnung von Bestandsprovisionen bezüglich dieser Eigenprodukte vorab abschließen (sofern dies möglich ist, wird wiederum in institutionelle Anlageklassen investiert). Die Bestandsprovision wird der Höhe nach so festgelegt, dass die verbleibende Fondsmanagementgebühr für Savity maximal 0,35% p.a. beträgt. Als Eigenprodukte gelten alle Finanzinstrumente, deren Vertrieb für die Wertpapierfirma, für ein verbundenes Unternehmen oder für eine relevante Person dieser Wertpapierfirma

einen über das für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten wirtschaftlichen Vorteil zur Folge hat.

Unter eigenverwalteten Investmentfonds sind jene Investmentfonds zu verstehen, für die Savity auf der Grundlage eines Managementvertrages mit der betreffenden Fondsgesellschaft (KAG) das Fondsmanagement durchführt. Details dazu stellen wir Kunden gerne auf Nachfrage zur Verfügung.

Sämtliche von der Depotbank vereinnahmten Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Vermögensverwaltung stehen, bis auf Kosten für Handling, somit ausschließlich dem Kunden zu. Savity kann über die Depotbank eine große Anzahl von Finanzinstrumenten ordern. Savity setzt neben an den Börsen gehandelten Finanzinstrumenten aktiv nur eine beschränkte Auswahl von Produkten jener Produkthanbieter ein, mit denen Savity oder die Depotbank entsprechende Vereinbarungen hat. Eine umfassende Marktuntersuchung, die sämtliche auf dem Markt befindliche Produkte einbezieht, ist nicht geschuldet.

Leistungen und Gebühren

Folgende Leistungen von Savity/der Depotbank sind bereits pauschal in der Dienstleistungsgebühr berücksichtigt und somit für den Kunden kostenfrei:

- Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung
- Online-Zugang zum Savity-Account
- Zusendung von Berichten, Aufstellungen, etc. auf elektronischem Weg
- Abwicklung von monatlichen Sparplänen, Teilauszahlungen, sowie Portfolioauflösung im Zuge der tourlichen Handelstage
- Depotbankleistungen inklusive Wertpapierhandel

Es werden beim Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten und Börsenorders keine eigenen Spesen verrechnet.

Sämtliche Kosten/Gebühren sind im Kostenblatt (Beilage 1) festgehalten bzw. im Kostenblatt der Depotbank (siehe Begleitende Dokumente der Depotbank).

Hinweis auf Entgelt-Bandbreiten

Savity weist auf die auf der Webseite der FMA (www.fma.gv.at) veröffentlichte Darstellung der Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin.

Durchführungspolitik (Best-Execution-Policy)

Vorrangiges Ziel von Savity ist es, das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Durchführung von Aufträgen zu erzielen. Diesem Ziel dienen die Bestimmungen der Best-Execution-Policy von Savity. Folgende Begriffe und Kriterien sind dabei relevant:

- Unter dem Begriff „gleichbleibend“ versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.
- Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Aspekt bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren werden weitere wichtige Faktoren (etwa Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung) ebenfalls berücksichtigt.
- Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich Savity am Leitbörsenprinzip.
- Die Durchführungsgeschwindigkeit definiert die Zeit von der Orderaufgabe bis zur tatsächlichen Ausführung.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.
- Bei einer Gesamtbetrachtung aller Faktoren ist nämlich sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Relevante Faktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.: die Depotbank stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt und verfügt über standardisierte IT-Prozesse, die auf Savity abgestimmt sind, um alle Kundentransaktionen abzubilden.

Die Auswahl der Depotbank erfolgt aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit & Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Kundenanforderung). Die Depotbank ist jene Bank, bei der auf einem gemäß Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Depot Savity als Bevollmächtigter die Vermögensverwaltung für den Kunden durchführt.

Davon abweichend können auch andere Banken, welche die für die Vermögensverwaltung zwingend notwendigen

Voraussetzungen erfüllen, zukünftig als depotführende Banken zum Einsatz kommen.

Wesentlich ist in jedem Fall, dass Savity, basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zum Schluss gelangt, dass die Depotbank eine bestmögliche Ausführung der Orders für das jeweilige Kundensegment gewährleistet und daher vor allem für Kunden mit Wohnsitz in Österreich als geeignete Depotbank zur Verfügung steht.

Ergänzend zu dieser Best-Execution-Policy, vor allem hinsichtlich der Gebührengestaltung, verweist Savity auf den Vermögensverwaltungsvertrag und auf die Best-Execution-Policy der Depotbank.

Best-Price-Execution

Unter „Best-Price-Execution“ versteht Savity eine in Zusammenarbeit mit der Depotbank nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragserteilung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Markt mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt. Savity führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt die Aufträge (ggf. gemeinsam mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank.

Das Zusammenlegen von Aufträgen für mehrere Kunden (Sammelauftrag) ermöglicht die kostengünstigere Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung und ist somit grundsätzlich auch vorteilhaft für den Kunden. Sammelaufträge können für den Kunden auch nachteilig sein, wenn die Zusammenlegung von Aufträgen eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt hat.

Die Ausführung sämtlicher Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung durch Savity erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Savity verfügt über keinen direkten Börsenzugang.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds – ETFs) erfolgt der Kauf und Verkauf von Fondsanteilen an inländischen Investmentfonds und ausländischen Investmentfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, im Regelfall direkt über die jeweilige Depotbank oder die verwaltende Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds.

Siehe hierzu auch die Best-Execution-Policy der Depotbank.

Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict-of-Interest-Policy)

Savity ist darauf bedacht, Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat Savity eine Conflict-of-Interest-Policy festgelegt, die potenzielle Interessenskonflikte definiert, Maßnahmen zur Vermeidung derselben festlegt und gemäß der nicht vermeidbaren Interessenskonflikte offenzulegen sind. Mit der Identifikation von Interessenkonflikten und der Vermeidung derselben ist die Compliance-Stelle von Savity betraut.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen Kunden einerseits und Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung von Savity andererseits sowie zwischen Kunden untereinander.

Welche Wertpapierdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?

- Vermögensverwaltung;
- Anlageberatung;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte:

- Vorteilsannahme;

- b) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit dem höchsten Ausgabeaufschlag;
- c) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit der höchsten Bestandsprovision;
- d) Vermittlungsprovisionen in einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Höhe;
- e) Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern;
- f) Einsatz von eigenen Investmentfonds;
- g) Beschränkte Auswahl von Produkten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Savity folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Die berechtigten Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen von Savity bzw. von deren Mitarbeitern;
- b) Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet;
- c) Bei Produkten mit unterschiedlich hohen Ausgabeaufschlägen und/oder Bestandsprovisionen werden Produkte mit höheren Provisionen in den Portfolios der Kunden nur dann eingesetzt, wenn sie aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen (z.B. kein vergleichbares Produkt verfügbar, überdurchschnittlich gute Performance);
- d) Der Einsatz von eigenen Investmentfonds oder Zertifikaten von Savity kann insbesondere erfolgen, um unter Vermeidung häufiger Transaktionen auf steuerlich und kostenseitig stärker belasteter Depotebene ständig und genauestens die Zusammensetzung der Portfolios steuern zu können;
- e) Der Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern erfolgt nur, wenn diese im Vergleich zu anderen Produkten aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen;

- f) Laufende Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen durch die Compliance-Stelle;
- g) Bei Ausführung von Aufträgen handelt Savity entsprechend der Best-Execution-Policy;
- h) Regelungen über die Annahme von Geschenken und finanziellen Vorteilen;
- i) Regelmäßige Schulung & Information der Mitarbeiter;
- j) Trennung von Verantwortungsbereichen (Vertraulichkeitsbereichen);
- k) Regelungen über Nebentätigkeiten, Mandate und private Beteiligungen;
- l) Einrichtung eines Interessenkonfliktregisters;
- m) Führung einer Beobachtungs- bzw. Sperrliste in Bezug auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung von kapitalmarktrelevanten Informationen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten liegt vor allem darin, dass Savity keine Ausgabeaufschläge oder Bestandsprovisionen für in der Vermögensverwaltung eingesetzte Produkte verrechnet oder erhält.

Sollte Savity ein Eigenprodukt einsetzen, darf die einbehaltene Gebühr für das Produktmanagement nach der Verrechnung einer Bestandsprovision maximal 0,35% p.a. betragen.

Sämtliche von der Depotbank (bis auf Kosten für Handling) vereinnahmten Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung stehen ausschließlich dem Kunden zu.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, weist Savity Kunden darauf hin. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist explizit festgehalten, dass Savity auch eigene Produkte sowie von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann.

Liegt ein substantieller Interessenkonflikt vor, der trotz Offenlegung nicht beseitigt werden kann, nimmt Savity vom Eingehen einer Kundenbeziehung bzw. einer Dienstleistungserbringung Abstand, es sei denn, der Kunde wünscht explizit die Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung.

Reklamation & Beschwerde

Bei der Erbringung von Dienstleistungen ist es oberstes Ziel von Savity, höchste Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln sicherzustellen.

Sollte ein Kunde wider Erwarten dennoch Grund zur Beschwerde über Savity, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde in geeigneter Form schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend angeführten Kontaktdaten erfolgen:

Savity Vermögensverwaltung GmbH
Beschwerdebeauftragter
Dingelstedtgasse 14/15
1150 Wien, Österreich

Telefon: +43 720 229991
E-Mail: beschwerde@savity.at

Das Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden wird auf www.savity.at/abwicklung-von-beschwerden beschrieben.

Darüber hinaus steht dem Kunden gemäß Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (ASTG) ein Verfahren zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem entgeltlichen Vertrag zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmer und einem in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaften Verbraucher zu. Zuständige Stelle ist die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich; Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, Montag–Donnerstag: 09:00–17:00 Uhr, Freitag: 09:00–15:00 Uhr). Weitere Informationen dazu unter: www.verbraucherschlichtung.or.at.

Kundeneinstufung & Kundenumstufung

Das Gesetz verlangt, dass Savity Kunden in Kundenkategorien einteilt, wobei diese Kundengruppen als „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“ bezeichnet werden. **Savity stuft Kunden als Privatkunden/Kleinanleger ein.**

Der Privatkunde genießt das höchste Maß an Kundenschutz. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die ausführliche Befragung über das Profil des Anlegers notwendig, weshalb der Kunde gegenüber Savity alle im Anlegerprofil genannten Informationen vollständig bekannt zu geben hat.

Savity vertraut darauf, dass die vom Kunden bekannt gegebenen Informationen richtig sind und überprüft diese nicht.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen, wenn er die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dies setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Vermögen und Kenntnisse über die Kapitalmärkte verfügt. Durch die Umstufung zum professionellen Kunden verzichtet der Kunde auf das hohe Schutzniveau eines Privatkunden:

- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.

- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden, allerdings nicht so detailliert wie bei Privatkunden.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden, denn Savity geht davon aus, dass der Kunde bei den Produkten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die er als professioneller Kunde eingestuft ist, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt; über diesen Punkt wird der Kunde daher nicht mehr befragt.
- Die Berichtspflicht von Savity ist bei professionellen Kunden eingeschränkt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung gibt es für professionelle Kunden etwa keine gesetzlichen Vorgaben, in welchen Intervallen Berichte zu übermitteln sind.

Sofern der Kunde eine Umstufung zum professionellen Kunden wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, muss er Savity aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, dass er die Umstufung für die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung durch Savity wünscht. Weiters muss er gegenüber Savity schriftlich bestätigen, dass er sich dessen bewusst ist, dass er das hohe Schutzniveau eines Privatkunden verliert.

Risikohinweise

Ausführliche Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten finden sich in Beilage 4 (Risikohinweise).

Beilage 4

Risikohinweise

Im Folgenden werden verschiedene Anlageinstrumente/-produkte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisa-rechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kurschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann. Anlageprodukte, die nicht an Börsen handeln, sind grundsätzlich illiquider. Verbindliche Frequenzen für Rückgabepreise (z.B. täglich, oder wöchentlich) limitieren das Liquiditätsrisiko zeitlich. Illiquidität resultiert auch aus langfristigen Bindungen – im Extremfall wird während der Bindungsfrist kein Preis gestellt, das Anlageprodukt ist nicht handelbar.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittenten-Risiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf mittels Kredit oder Kreditierung

Der Kauf von Wertpapieren mittels Kredit oder Kreditierung stellt ein erhöhtes Risiko dar, speziell in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen. Der Kredit bzw. die Kreditierung muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kredit- bzw. Kreditierungskosten den Ertrag.

Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalwertes angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die

Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann eine Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Der Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsen-usancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen.

Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten/ETCs

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinn gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In einer Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigt werden.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating „BBB“ oder besser werden als „Investmentgrade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält man bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist dabei – soweit in den

Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält man den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsensancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Eine Bank kann in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage

einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Einige Spezialfälle von Anleihen

- **Exchange Trades Commodities (ETCs):** ETCs bieten die Möglichkeit, unkompliziert in Edelmetalle und Rohstoffe zu investieren. ETCs bilden in der Regel den Kassapreis ab und sind physisch besichert. Bei einem ETC handelt es sich um eine Schuldverschreibung des ETC-Anbieters und es besteht somit ein Emittenten-Risiko.
- **Ergänzungskapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.
- **Nachrangkapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Fall der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Geldmarktinstrumente

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

- **Depositenzertifikate (Certificate of Deposit):** Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.
- **Kassenobligationen:** Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.
- **Commercial Papers:** Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.
- **Global Note Facility:** Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.
- **Notes:** Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

Investmentzertifikate/Investmentfonds

Inländische Investmentfonds

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zumindest aber unterliegen sie einer 14-tägigen Rücknahmefrist und -Preisfestsetzung. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter „Ertrag“ ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum (mindestens drei Jahre, ausgenommen so genannte Geldmarktfonds) wirtschaftlich sinnvoll sind.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen unterschiedlich. Detailinformationen findet man bei inländischen Fonds im Rechenschaftsbericht.

Ausländische Investmentfonds

Bei ausländischen Investmentfonds ist zwischen OGAW-Fonds, das sind Investmentfonds, die einen sog. EU-Pass besitzen und daher den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die

vor allem dem Anlegerschutz dienen, und Nicht-OGAW-Fonds zu unterscheiden.

Ausländische Investmentfonds unterliegen besonderen gesetzlichen Bestimmungen, wobei das Aufsichtsrecht meist (Ausnahme OGAW-Fonds) weniger streng ist als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar der Kursbildung bei Aktien.

Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B.: thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Besondere Fondsgattungen

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die fünf folgenden Fondskategorien besonders hohe Risiken beinhalten und sich daher überlegen, ob ihre persönliche Vermögenssituation die Anlage in solche Fonds gestattet. Neben dem Marktrisiko der gehaltenen Titel sind dabei insbesondere regulatorische Risiken und stark eingeschränkte Liquidität zu beachten. Oft gibt es mehrjährige Mindesthaltefristen.

- **Hedgefonds** sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an. Oft kommen Leerverkäufe und gehebelte Transaktionen zum Einsatz. Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht garantierter Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- **Futures-Fonds** sind spekulative Investmentfonds, die das Fondsvermögen überwiegend an Terminmärkten in Futures und Optionen auf Aktien, Aktienindizes, Anleihen, Devisen, Metalle und Agrarprodukte anlegen. Da es sich bei diesen Anlageobjekten um sehr spekulative Werte handelt, müssen trotz Risikostreuung Futures-Fonds als risikoreich eingestuft werden. Im Extremfall kann es sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.
- **Private-Equity-Fonds** veranlagen ihr Vermögen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an einer Börse notiert sind. Dies bedeutet aus Sicht des Investors weniger Transparenz und weitaus weniger Liquidität als klassische Aktieninvestments. Private-Equity-Fonds sind daher als risikoreich einzustufen.
- **Venture-Capital-Fonds** stellen jungen Unternehmen, welche ihr Wachstum nicht aus eigener Kraft finanzieren können und von Banken mangels Sicherheiten keine bzw. keine

ausreichenden Kredite erhalten, Eigenkapital zur Verfügung und partizipieren damit am Unternehmenserfolg. Aufgrund möglicher Startschwierigkeiten am wirtschaftlichen Beginn eines Unternehmens und der teilweisen mangelnden Liquidität der zu Grunde liegenden Aktien sind Venture-Capital-Fonds als risikoreicher als übliche Aktienfonds anzusehen.

- **Emerging-Market-Fonds** sind überwiegend in Wertpapieren sogenannter Schwellenländer (z.B. Brasilien, Indonesien, u.v.a.) investiert. Mögliche Risiken solcher Fonds bestehen im fehlenden Handelsvolumen, Fehlen rechtlicher Rahmenbedingungen, in Liquiditätsengpässen, Unsicherheiten aufgrund

politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse sowie in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten derartiger Länder.

Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Hedgefonds

Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment.

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Beispiele für Anlagestrategien

- **Long/Short:** Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- **Event-Driven:** Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
- **Global Macro:** Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte. Abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.

- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht-garantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-Ertrags-Profil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

Immobilienfonds

(Österreichische) Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilinhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an

diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren

Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen.

Optionsscheine

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, wie es in einer Kaufentscheidung angenommen wurde. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen. Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

Darüber hinaus hängt der Kurs eines OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleichbleibt oder fällt.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz, die zu Lasten des Inhabers geht.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Bezugsverhältnis: Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- Ausübung: Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Bank ohne ausdrücklichen Auftrag die Optionsrechte nicht ausübt.
- Letzter Handelstag: Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen.

Generelle Risiken

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.
- Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kurschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts erzielbare Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien

wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indizes) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbiefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus, und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts

Venture Capital

Die Venture-Capital-Finanzierung stellt eine in den USA entwickelte und in Europa noch im Aufbau befindliche Form der Eigenkapitalzuführung an wachstumsträchtige Unternehmen dar. Merkmal der Venture-Capital-Konzeption ist die Kombination von Risikokapitalbereitstellung und unternehmerischer Betreuung durch Venture-Capital-Unternehmen.

Risiko

Da bei der Venture-Capital-Finanzierung vorwiegend auf Projektideen, Innovationen, Absatzprognosen, Marktpotenzial oder Managementeignung Bedacht genommen wird, steht die Besicherung des zur Verfügung gestellten Kapitals deutlich im Hintergrund.

Hochzinsanleihen

Unter Hochzinsanleihen versteht man einerseits fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten aus sogenannten Emerging Market-Ländern (Schwellenländer wie Brasilien, Argentinien, Indonesien oder dgl.) begeben werden, andererseits Corporate Bonds ab einer bestimmten Bonitätsstufe, das sind Anleihen, die von großen Unternehmen (Corporations) emittiert werden. Das Anlageziel besteht bei derartigen Investitionen in der Erzielung einer langfristig überdurchschnittlichen Rendite.

Indezertifikate

Indezertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indezertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

In der Regel werden junge Unternehmen aus Wachstumsbranchen wie EDV, Biochemie, Umwelttechnik, Roboterbau o.ä. auf ihre Eignung als Investitionsobjekt geprüft. Daher darf nicht übersehen werden, dass derartige Anlageformen wegen ihres Novitätsgrades stärker risikobehaftet sind als traditionelle Aktien- oder Investmentfondsendagements.

Da Aktien derartiger Unternehmen überdies hauptsächlich an Börsen für Nebenwerte (z.B. Nasdaq) gehandelt werden, ist aufgrund geringer Liquidität mit erschwerten Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen, wodurch zeitweise auch ein überdurchschnittliches Kursverlustrisiko in Kauf genommen werden muss.

Risiko

Bei Anleihen aus Schwellenländern besteht das Risiko der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko außergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Maßnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen.

Politische oder sonstige Gegebenheiten können die Investitionsmöglichkeiten in Schwellenländern einschränken, wie z.B. Beschränkung bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten. Darüber hinaus fehlt es oft an adäquat entwickelten rechtlichen Strukturen für private oder ausländische Investitionen, wodurch das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums gegeben ist.

Das oben geschilderte und die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten von den einzelnen Schwellenländern führt dazu, dass diese Bonds unter schlechter Bonität leiden, weshalb auch die Verzinsung für diese Titel meist weit über derer von Anleihen aus Industrieländern liegt.

Bei Corporate Bonds besteht einerseits das Risiko der Ungewissheit über zukünftige Veränderungen der Fähigkeit der Unternehmen, an den Anleger Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) zu leisten. Andererseits beeinflusst das Rating (= die Bewertung der Bonität eines Schuldners nach festgelegten Richtlinien durch Ratingagenturen) den aktuellen Marktpreis der Anleihe, sodass durch ein Downgrade (Abwertung) Kursverluste in Kauf genommen werden müssen.

Ein möglicherweise geringes oder ganz fehlendes Handelsvolumen der oben beschriebenen Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt kann zu Liquiditätsengpässen und verhältnismäßig größeren Preisschwankungen führen.

Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte

Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem die Verpflichtung übernommen wird, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen muss damit gerechnet werden, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis geliefert werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen muss man damit rechnen, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abgenommen werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht im Besitz befinden (ungedekte Shortposition), so müssen diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erworben werden (Eindeckungsgeschäft), und das Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte im Besitz, so ist man vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z.B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so ist man verpflichtet, sofern die Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash-Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachtet werden muss.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Man ist zur

Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen entgegen der Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollte man nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so ist man unter Umständen gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

Glattstellung von Positionen

Es gibt im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Man kann aber nicht unbedingt darauf vertrauen, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden Position unter Umständen glattgestellt und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwertet, dies unbeschadet der Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden unter Umständen im Fall der Zuteilung die notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchgeführt. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilte Werte werden bei nicht ausreichender Deckung unter Umständen verkauft.
- Sollten Termingeschäfte in fremder Währung getätigt werden, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt das Verlustrisiko erhöhen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

Beilage 5

Datenschutzerklärung

Savity ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. Savity beachtet deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).

1. Allgemeines

Savity Vermögensverwaltung GmbH, Dingelstedtgasse 14/15, 1150 Wien, unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen Finventum IT GmbH, Dingelstedtgasse 14/15, 1150 Wien und Finventum GmbH, Nußbaumstraße 12, 90336 München (gemeinsam „Savity“, „wir“), ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung, d.h. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung unserer Webseiten oder der Nutzung unserer Mobile App (zusammen unsere „Online-Dienste“) sowie sonstiger Dienstleistungen von Savity.

Personenbezogene Daten sind Informationen über Betroffene (natürliche Personen), deren Identität bestimmt oder zumindest bestimmbar ist (z.B. Name, E-Mail-Adresse oder IP-Adresse).

Wir passen die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung unter Umständen von Zeit zu Zeit an. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, die Datenschutzerklärung regelmäßig einzusehen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Webseite unter www.savity.at.

2. Wie gelangen wir zu Daten?

2.1. Automatische Informationen

Bei jedem Aufruf unserer Online-Dienste erfassen unsere IT-Systeme automatisch Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Endgeräts (sogenannte Logfiles). Es handelt sich im Fall der Benutzung Ihres Browsers u.a. um den Browsertyp und -version, das Betriebssystem, die IP-Adresse und die Uhrzeit der Serverabfrage. Im Fall der Mobile App handelt es sich u.a. um die Gerätekennezeichnung, den Zugangspartner, Modell des genutzten Mobiltelefons und die Version der genutzten Mobile App.

Die Verarbeitung der Daten in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Webseite sicherzustellen, zur Optimierung der Webseite und um die Sicherheit unserer IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Webseite und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb unserer Online-Dienste zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

2.2. Informationen, die Sie uns bei der Anmeldung geben

Bei Ihrer Anmeldung zur Vermögensverwaltung erheben wir personenbezogene Daten, die für die Erstellung eines Anlagevorschlags und in weiterer Folge für einen Vertragsabschluss erforderlich sind.

Im Zuge Ihrer Anmeldung bei Savity erfassen wir neben Ihren Kontaktdaten (wie Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) auch Informationen, die wir für unsere Dienstleistung als Vermögensverwalter benötigen und zu dessen Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dazu zählen insbesondere Anlageziel, geplante Anlagedauer, bisherige Erfahrung mit Anlageformen und Finanzdienstleistungen, Risikobereitschaft, Familienstand, Ausbildung, steuerliche Ansässigkeit sowie Auskünfte zu Erwerbstätigkeit, finanzieller Situation und Veranlagungszweck.

Daten, die wir im Zuge Ihrer Anmeldung zur Vermögensverwaltung oder durch die bestehende Kundenbeziehung erheben, nutzen wir für die Bereitstellung, weiters für Wartung und Verbesserung unserer Dienstleistungen, zur Entwicklung neuer Dienstleistungen, zum Schutz vor Datenmissbrauch Dritter sowie insbesondere auch um betrügerische Aktivitäten vorzubeugen oder diese aufzudecken.

2.3. Support-Anfragen

Sie geben uns Informationen, wenn Sie mit einem Support-Mitarbeiter kommunizieren, zum Beispiel mittels E-Mail an unsere Support-Adresse, telefonisch über unsere Support-Hotline oder per Nachricht über eine Hilfe-Funktionen auf unseren Online-Diensten.

Für die technische Abwicklung der Kundenkommunikation und zu Analyse Zwecken nutzen wir den Dienst „Zendesk“ des Anbieters Zendesk, Inc.

Als Vermögensverwalter sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, sämtliche Kommunikation mit unseren Kunden aufzuzeichnen. Wenn Sie uns anrufen oder über andere Kanäle mit uns kommunizieren, zeichnen wir diese Kommunikation in unseren IT-Systemen auf.

2.4. Anmeldung zum Newsletter

Die Anmeldung zu unserem Newsletter ist optional. Wir senden unseren Newsletter ausschließlich an Empfänger, die dem Erhalt zugestimmt und eine gültige E-Mail-Adresse angegeben haben. Um Ihre Anmeldung zu bestätigen, erhalten Sie ein E-Mail („Double Opt-In“). Selbstverständlich können Sie sich jederzeit von dieser Dienstleistung abmelden, über den Abmeldelink in einer unserer E-Mails oder über unsere Kontaktadresse.

Für die technische Abwicklung des Versands und zu Analyse Zwecken nutzen wir den Dienst „Mailchimp“ des Anbieters The Rocket Science Group.

2.5. Anmeldung zu Webinaren/Online-Veranstaltungen

Im Zuge von Anmeldungen zu Webinaren, Online-Veranstaltungen, etc. übermitteln Sie uns dazu Ihre E-Mail-Adresse und geben uns optional Ihren Namen bekannt.

Für die technische Abwicklung der Anmeldung, der Durchführung und zu Analyse Zwecken nutzen wir den Dienst „Zoom“ des Anbieters Zoom Video Communications, Inc.

Nach Durchführung des Webinars erhalten wir von Zoom die Information, ob ein Nutzer das Webinar oder die Online-

Veranstaltung besucht hat, das Anmeldedatum sowie die Anmeldezeit des Nutzers und die Teilnahmedauer.

2.6. Informationen, die wir vom Identifizierungs-Anbieter erhalten

Die Durchführung der Video-Identifikation sowie der Elektronischen Unterschrift für die Verträge erfolgt durch den Dienst „IDnow“ des Anbieters IDnow GmbH.

Im Zuge der Identifikation wird ein Foto Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das zwischen Ihnen und einem Mitarbeiter von IDnow geführte Videogespräch wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die Daten werden von IDnow an uns übermittelt und spätestens nach Ablauf von 90 Tagen auf den IDnow-Servern gelöscht.

2.7. Kontakt- und Feedbackformulare

Wir bieten unseren Kunden an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, mittels Online-Formular mit uns in Kontakt zu treten. Abhängig vom Zweck des Formulars geben Sie personenbezogene Daten wie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bekannt.

3. Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage zur Verwendung dieser Daten?

3.1. Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung der Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Wertpapierfirma erforderlichen Tätigkeiten.

3.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GWG), Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, FMA) erforderlich sein, wie beispielsweise eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen.

3.3. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing und Werbezwecken widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind). Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich entweder per E-Mail oder Post an uns. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt.

3.4. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Sofern es erforderlich ist, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten von Savity oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Vor allem in folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen: Im Rahmen der Rechtsverfolgung, Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung,

Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie zur Kundenrückgewinnung.

4. An wen geben wir Daten weiter?

Ihre Daten werden an verbundene Unternehmen, Bankpartner und externe Dienstleister, im in dieser Datenschutzerklärung offengelegten Umfang, weitergegeben. Diese Empfänger von Daten wurden von uns mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt.

Diese Auftragsverarbeiter werden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von uns eingesetzt. Dabei kann auch eine Datenweitergabe in ein Drittland außerhalb der EU erfolgen (zum Beispiel USA). Eine solche Datenübermittlung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (Art. 45 DSGVO) und/oder vorbehaltlich geeigneter Garantien (Art. 46 DSGVO).

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen.

Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter nur jene Daten, die sie zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte ist darauf hinzuweisen, dass Savity als Wertpapierfirma zur Einhaltung des Bankgeheimnisses und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogene Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht werden. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie hierzu vorab eingewilligt haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.

Empfänger personenbezogener Daten sind diesem Zusammenhang:

4.1. Diensteanbieter

Die Daten unserer Kunden werden in unseren IT-Systemen gespeichert. Dabei werden auch die Dienste von folgenden Auftragsverarbeitern eingesetzt:

„AWS“ des Anbieters Amazon Web Services EMEA SARL für die Dienste der Datenverarbeitung, „Microsoft 365“ des Anbieters Microsoft Corporation als E-Mail-Provider und für die Dienste der Datenverarbeitung, „Twilio“ des Anbieters Twilio Inc. für die Dienste des SMS-Versands, „Mailchimp“ des Anbieters The Rocket Science Group, LLC für die Dienste des Newsletter-Versands, sowie „Zendesk“ des Anbieters Zendesk, Inc. als Support- und Kundenmanagementsystem.

4.2. Bankpartner

Für die Bereitstellung unserer Dienste wird für unsere Kunden ein Verrechnungskonto und Wertpapierdepot bei der jeweiligen Depotbank eröffnet. Zu diesem Zwecke geben wir im Zuge der Eröffnung insbesondere folgende Daten an die Depotbank weiter: Name, Geburtsdaten, Adress- und Kontaktdaten, Auskünfte zu Erwerbstätigkeit, finanzieller Situation und Veranlagungszweck (gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz), Auskünfte zur Steueransässigkeit, Ausweisdaten (erhalten im Zuge der Identifizierung), Bankverbindung des Referenzkontos.

4.3. Identifizierungs-Anbieter

Die Durchführung der Video-Identifikation und der Elektronischen Unterschrift für die Verträge erfolgt durch den Dienst „IDnow“ des Anbieters IDnow GmbH.

Zum Zwecke der Video-Identifikation und der Elektronischen Unterschrift übermitteln wir vorab Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Mobilfunknummer, Meldeadresse) sowie die zu unterzeichnenden Vertragsunterlagen an IDnow.

5. Cookies

Ein Cookie ist ein kleiner Datenanhang, der von einer Webseite auf Ihrem Computer gespeichert wird.

Webseiten haben keinen Datenspeicher. Wenn Sie sich innerhalb einer Webseite von Seite zu Seite bewegen, werden Sie dabei nicht als derselbe Nutzer wiedererkannt. Cookies ermöglichen Ihrem Browser, von der Webseite erkannt zu werden. Cookies werden daher vor allem dazu eingesetzt, um Ihre Einstellungen zu speichern und Sie bei Ihrem nächsten Besuch auf der Webseite wiedererkennen zu können.

5.1. Wozu werden Cookies eingesetzt?

Innerhalb unserer Online-Dienste werden sowohl eigene Cookies als auch Cookies von Dritten eingesetzt. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Es kommen Cookies zu folgenden Zwecken in unseren Online-Diensten zum Einsatz:

- Technische Umsetzung: Für die Bereitstellung gewisser (grundlegender) Funktionen sind wir auf technische Cookies angewiesen.
- Benutzerfreundlichkeit: Cookies werden genutzt, um Ihre Präferenzen zu speichern und unsere Webseite möglichst nutzerfreundlich zu gestalten. Diese Cookies sind für die Funktion unserer Webseite nicht unbedingt nötig, Sie verbessern aber die Nutzerfreundlichkeit und sorgen somit für ein besseres Erlebnis beim Besuch unserer Webseite.
- Analysezwicke: Cookies werden genutzt, um einen Einblick zu erhalten, wie die Nutzer unsere Dienste verwenden, um diese zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie um sicher zu gehen, dass wir weiterhin interessant und relevant für unsere Nutzer sind. Die von uns gesammelten Daten beinhalten die besuchten Seiten, verweisende Seiten und Ausstiegsseiten, den verwendeten Gerätetyp, Datums- und Zeitangaben sowie Details wie die Anzahl der Mausklicks auf einer Seite, die Mausbewegungen, die Scroll-Aktivität, die von Ihnen eingegebenen Suchbegriffe und Eingaben, die Sie auf unserer Seite tätigen.

5.2. Wie kann ich meine Cookie-Einstellungen ändern?

Die Cookie-Einstellungen können Sie in Ihren Browsereinstellungen festlegen. Wo genau Sie diese Einstellungen finden, hängt von Ihrem Browser und der verwendeten Version ab. Bitte nutzen Sie die Hilfe-Funktion Ihres Webbrowsers, um zu erfahren, wie Sie Ihren Browser davon abhalten, neue Cookies zu akzeptieren, wie Sie Ihren Browser darauf hinweisen lassen, wenn Sie neue Cookies erhalten oder wie Sie die Verwendung sämtlicher Cookies ausschalten.

Auf unserer Webseite setzen wir sogenannte Analysedienste ein, um die Nutzung unserer Webseite durch Sie zu analysieren und kontinuierlich zu verbessern. Wenn wir dazu Ihre IP-Adresse verwenden, tun wir das nur in anonymisierter Form, das heißt die

letzten 8 Bit Ihrer IP-Adresse werden gelöscht. Dadurch können Rückschlüsse auf Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

5.3. Eigene Cookies

Wir setzen eigene technische Cookies ein, die etwa zum Zwischenspeichern Ihrer Antworten im Zuge des Anmeldeprozesses oder zum Anmelden an Ihrem Savity-Account benötigt werden. Diese sind für eine korrekte Funktionsweise unserer Webseite und Webapplikationen unbedingt erforderlich.

5.4. Analyse- und Optimierungsdienste

Unsere Webseite nutzt Funktionen des Webanalysedienstes „Google Analytics“ vom Anbieter Google Ireland Ltd. Google Analytics verwendet Cookies, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die uns eine Analyse der Benutzung der Webseite durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Ihre IP-Adresse wird von Google jedoch innerhalb von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Webseite wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Webseitenaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseite bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um die Funktion „anonymizeIp()“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sogenanntes IP-Masking) zu gewährleisten.

Zudem nutzen wir auch den Dienst „Google Optimize“ des Anbieters Google Ireland Ltd. ein. Google Optimize ermöglicht es, verschiedene Webseiten-Versionen mittels A/B- und Multivarianten-Tests zu analysieren, um das Nutzungserlebnis unserer Webseite zu optimieren.

5.5. Analysedienst Hotjar

Wir verwenden weiters zur Auswertung der Nutzung unserer Webseite den Webanalysedienst „Hotjar“ des Anbieters Hotjar Limited.

Wir haben die IP-Anonymisierung der Cookies von Hotjar auf unserer Webseite aktiviert. Die Erfassung von Nutzungsdaten durch Hotjar können Sie unter dem folgenden Link deaktivieren: www.hotjar.com/opt-out.

5.6. Analysedienst Firebase

Bei der Verwendung unserer Mobile App kommt der Dienst „Firebase“ des Anbieters Google Ireland Ltd. zum Einsatz.

Firebase zeichnet Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Mobile App auf, zum Beispiel Absturz-Berichte, Performance-Daten und Informationen zum Endgerät.

5.7. Anzeigen- und Tracking-Dienste

Wir schalten über verschiedene Dienste bzw. soziale Netzwerke Werbung: „Google Ads“ des Anbieters Google Ireland Ltd., „Microsoft Ads“ des Anbieters Microsoft Corp., „Facebook“ und „Instagram“ des Anbieters Facebook Ireland Ltd., „Twitter“ des Anbieters Twitter International Company, „LinkedIn“ des Anbieters LinkedIn Inc.

Dafür werden Cookies bzw. sogenannte „Pixel“ verwendet, welche auf der Grundlage Ihrer früheren Besuche auf unserer Webseite eine zielgerichtete Anzeigenausrichtung, -optimierung und -schaltung ermöglichen.

Um unseren Newsletter nützlicher und interessanter gestalten zu können, erheben wir, welche E-Mails Sie von uns öffnen (soweit Ihr E-Mail-Client das unterstützt) und welche darin enthaltenen Links Sie öffnen. Wir verwenden dabei den Dienst „Mailchimp“ des Anbieters The Rocket Science Group.

Wenn Sie auf eine Anzeige von uns in bestimmten Kanälen oder sozialen Medien klicken, können wir das mittels Tracking-Diensten der jeweiligen Anbieter analysieren. Dabei werden Cookies gesetzt, welche nicht der persönlichen Identifizierung dienen und nach einer gewissen Zeit ihre Gültigkeit verlieren. Besuchen Sie unsere Webseite und das Cookie ist noch gültig, können wir erkennen, dass Sie auf die Anzeige geklickt haben und zu unserer Seite weitergeleitet wurden. Diese Informationen dienen der Statistik und enthalten die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine Anzeige geklickt haben, jedoch keine personenbezogenen Daten.

6. Wie lange bewahren wir die Daten auf?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem FM-GwG und dem WAG 2018 ergeben und sofern die Daten für die Geltendmachung, Ausübung und/oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Ihnen steht grundsätzlich jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts zu. Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können.

Vor der Erteilung einer Auskunft kann es erforderlich sein, dass wir Unterlagen zur Authentifizierung anfordern, damit personenbezogene Daten nicht unbefugt übermittelt, bearbeitet oder gelöscht werden. Beschwerden können Sie auch an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien richten (www.dsb.gv.at).

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (siehe die gesetzlichen Vorgaben gemäß FM-GwG, WAG 2018, etc.). Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Welche Informationen benötigen wir zur Datenverarbeitung nach dem FM-GwG?

Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Savity, im Rahmen der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Savity hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt Savity die gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Datenschutzgesetzes zur Verwendung der genannten Daten der Konto-/Depotinhaber im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen Savity gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen von Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung von Savity. Einem Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen kann daher von Savity nicht stattgegeben werden. Savity hat alle personenbezogenen Daten, die ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert wurden, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die von der Bank ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.

Datenverantwortlicher und Kontakt: Savity Vermögensverwaltung GmbH, Dinkelstedtgasse 14/15, 1150 Wien, Österreich

E-Mail: datenschutz@savity.at

Zuletzt aktualisiert: 8. März 2021